

Frauenhäuser sind Zufluchtseinrichtungen für Frauen und ihre Kinder, die körperliche, sexualisierte und psychische → Gewalt erleben bzw. davon akut bedroht sind. Überwiegend handelt es sich dabei um Gewalt durch einen aktuellen oder ehemaligen Partner oder eine andere Person des nahen sozialen Umfelds (→ Häusliche Gewalt). Vielfach sind F. mit komplexen Hilfebedarfen gewaltbetroffener Frauen konfrontiert. Neben Schutz bieten F. → Krisenintervention sowie umfassende soziale, rechtliche und ggf. psychologische → Beratung und alltagspraktische Unterstützung, z.T. auch voraus- und nachgehende Beratung. F. arbeiten ergebnisoffen und ressourcenorientiert. Für Kinder bestehen i.d.R. Betreuungs- und Unterstützungsangebote, z.T. auch spezialisierte Angebote zur Bewältigung der (mit-)erlebten Gewalt. Das Angebot der F. richtet sich grundsätzlich an jede Frau unabhängig von Alter, sozioökonomischem und kulturellem Hintergrund und rechtlichem Status. F. sind i.d.R. rund um die Uhr erreichbar und verfügen über umfassende Kooperations- und Vernetzungsstrukturen zu Einrichtungen der → Kinder- und Jugendhilfe, der Gesundheitsversorgung, der → Migrations- und → Flüchtlings(sozial)arbeit sowie zur Polizei. Das Angebot der F. wird in einigen Bundesländern durch Zufluchtswohnungen mit einem vergleichbaren Angebot ergänzt.

Die Gründung von F. geht auf die neue Frauenbewegung (→ Soziale Bewegungen) zurück, die Gewalt von Männern gegen Frauen als extreme Form gesellschaftlicher Unterdrückung und Ausdruck eines strukturell verankerten ungleichen Machtverhältnisses zwischen den Geschlechtern begriff. Die ersten F. entstanden in Großbritannien und den Niederlanden; 1976 eröffnete das erste F. in Westberlin. Ab 1990 entstanden auch in den neuen Bundesländern F. Bundesweit ist ein Netz von mind. 336 F. (davon 130 autonome) und ca. 72 Schutzwohnungen in unterschiedlicher regionaler Dichte vorhanden. Jährlich fliehen etwa 15–17.000 Frauen und ähnlich viele Kinder in F. Es bestehen erhebliche regionale Unterschiede in der Versorgung mit F.plätzen, in ihrer Erreichbarkeit

und Ausstattung. In Ballungs-, aber auch in ländlichen Gebieten wird ein Mangel an F.plätzen konstatiert. Versorgungsdefizite werden zudem beschrieben für gewaltbetroffene psychisch erkrankte oder suchterkrankte Frauen, Frauen mit Behinderungen, ältere, pflegebedürftige sowie für zugewanderte Frauen. Die Finanzierung von F. ist in den Bundesländern unterschiedlich geregelt und erfolgt meist auf der Grundlage freiwilliger Leistungen von Ländern und Kommunen. Bei einer Flucht über Landesgrenzen hinweg führt dies zu Schwierigkeiten hinsichtlich der Frage der Kostenerstattung. Weitere Finanzierungsquellen sind etwa Spenden, Eigenmittel der Einrichtungsträger sowie Kostenbeteiligungen von gewaltbetroffenen Frauen. In vielen Kommunen wird der Aufenthalt im Frauenhaus über eine Einzelfallfinanzierung in Abhängigkeit vom Sozialleistungsbezug (SGB II, SGB XII) der Frauen geregelt, was teilweise zu Zugangshürden führt. Der „Flickenteppich“ der Finanzierung von F. wird schon lange diskutiert, auch auf bundespolitischer Ebene. Mit dem nach intensiven Verhandlungen in Bundestag und Bundesrat am 24.2.2025 verkündeten → Gewalthilfegesetz, dessen Regelungen gestaffelt in Kraft treten, wird erstmals ein bundesweiter → Rechtsanspruch ab 2032 auf kostenfreien Schutz und Beratung für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder geschaffen. Ziel ist der Ausbau eines flächendeckenden und bedarfsgerechten Hilfesystems.

F. tragen in hohem Maß zur gesellschaftlichen Aufklärung über Ursachen, Ausmaß und Folgen der Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder, zur Enttabuisierung der Problematik, ihrer Anerkennung als Verletzung der → Menschenrechte sowie zur Verbesserung sozialer und rechtlicher Handlungsmöglichkeiten der Opfer bei. Wichtige Netzwerke oder Organisationen der F. sind Frauenhauskoordinierung e.V. (www.frauenhauskoordinierung.de), die Zentrale Informationsstelle autonomer F. (www.autonome-frauenhaeuser-zif.de) und Women Against Violence Europe (www.wave-network.org).

Nicola Leiska-Stephan